# Indikator 3.28A (L)

Allgemeine Krankenstandskennzahlen AOK/BKK-Mitglieder, Land im Regionalvergleich, Jahr

**Definition**

Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn ein(e) Versicherte(r) aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, ihrer/seiner Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Der Indikator bildet auf der Basis der Krankmeldungen der AOK/BKK-Mitglieder folgende Kennziffern der Arbeitsunfähigkeit ab:

* Krankenstand in Prozent (AOK/BKK): Anteil der Arbeitsunfähigkeitstage an den Kalendertagen
* Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 AOK-Mitglieder
* Arbeitsunfähigkeitstage je 100 AOK-Mitglieder
* Dauer der Arbeitsunfähigkeit je Fall in Tagen (AOK)

Bei den Auswertungen wurden sowohl Pflicht als auch freiwillig Versicherte berücksichtigt.

Bei den Arbeitsunfähigkeitsfällen wird jede AU-Meldung gezählt, mit Ausnahme von Verlängerungen. Ein AU-Fall hat einen definierten Anfangs- und Endtermin und kann mehrere Diagnosen umfassen. Im Jahr kann ein Mitglied mehrere AU-Fälle haben.

Arbeitsunfähigkeitstage bezeichnen die Anzahl der Arbeitstage, die aufgrund einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit im Auswertungszeitraum nicht geleistet werden können.

Sowohl die AU-Fälle als auch die AU-Tage werden aus Vergleichszwecken auf 100 Versichertenjahre standardisiert. Ein Versichertenjahr kann als ein ganzjährig versichertes AOK/BKK-Mitglied interpretiert werden.

Die regionale Zuordnung der ausgewerteten Arbeitsunfähigkeitsdaten erfolgt nach dem Wohnort der Versicherten.

**Datenhalter**

AOK Bundesverband
BKK Dachverband

**Datenquelle**

AOK-Gesundheitsbericht Bayern, Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO)

BKK-Gesundheitsreport Arbeit und Gesundheit Generation 50+, BKK Dachverband e.V.

**Periodizität**

Jährlich

**Validität**

Datenbasis (AOK) der Auswertungen sind sämtliche krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeitsfälle von AOK-Mitgliedern. Datenbasis (BKK) der Auswertungen sind die Versicherten- und dazugehörigen Leistungsdaten der BKK-Versicherten, die nach Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen einbezogen werden können. Da die einzelnen Krankenkassen etwas unterschiedliche Versichertenpopulationen haben, sind die Daten nicht ganz repräsentativ für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Daten bilden aber das geografische Muster der Arbeitsunfähigkeit in Bayern relativ zuverlässig ab.

Die Arbeitsunfähigkeitsfälle werden mit Abschluss der Arbeitsunfähigkeit gezählt. Das bedeutet, dass ein Arbeitsunfähigkeitsfall, der sich über die Jahreswende hinaus erstreckt, erst im Folgejahr statistisch berücksichtigt wird. Nur unvollständig erfasst werden Krankmeldungen im Rahmen der gesetzlichen Karenztage, d.h. wenn eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer nicht mehr als drei Arbeitstage in Folge fehlt und dafür auch keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beim Arbeitgeber einreicht.

Unberücksichtigt bleiben die mitversicherten Familienangehörigen, Rentner, Studenten, Jugendlichen und Behinderten, Künstler, Wehr-, Zivil- und Grenzschutzpflichtdienstleistende, landwirtschaftliche Unternehmer sowie Vorruhestandsgeldempfänger, da für diese Gruppen in der Regel keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von einem behandelnden Arzt ausgestellt werden. Im Zusammenhang mit Schwangerschaften, Kinderkrankengeldfällen auftretende Fehlzeiten sind nicht berücksichtigt.

**Kommentar**

Auswertungen von Daten zur Arbeitsunfähigkeit stellen für die Beurteilung der Gesundheit der Beschäftigten eine wichtige Informationsbasis dar. Durch den krankheitsbedingten Produktionsausfall infolge der Arbeitsunfähigkeit sowie die Kosten der Lohnfortzahlung ist dieser Indikator auch ökonomisch von hoher Bedeutung.

Aus Datenschutzgründen werden Kennzahlwerte nur ausgewiesen, wenn die ausgewertete Gruppe mindestens 10 Personen umfasst. Bei Diagnosen bzw. Arbeitsunfällen müssen mindestens 10 Fälle vorliegen (Quelle WIdO).

Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

**Vergleichbarkeit**

Der Indikator ist mit dem WHO-Indikator E040102 Absenteeism from work due to illness, days per employee per year bezüglich des Krankenstandes bzw. der AU-Tage vergleichbar. Sowohl durch die Multiplikation des Krankenstandes mit der Anzahl der Tage im Berichtsjahr (365 bzw. 366 in Schaltjahren), als auch durch die Division der AU-Tage je 100 Versichertenjahre durch 100 kommt man auf die im WHO-Indikator angegebenen durchschnittlichen AU-Tage. Vergleiche bzgl. der AU-Fälle sind mit dem WHO-Indikator nicht möglich.

Mit dem OECD-Indikator Sickness benefits ist dieser Indikator nicht direkt vergleichbar. Im EU-Indikatorensatz werden Indikatoren zu Absenteeism from work geführt. Im bisherigen Indikatorensatz gab es keinen vergleichbaren Indikator. Der Indikator 3.28 im Indikatorensatz der Gesundheitsberichterstattung der Länder (AOLG) ist vergleichbar mit diesem Indikator. Er gibt ebenso wie der WHO-Indikator die durchschnittlichen AU-Tage je Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherungen sowie den Krankenstand an.

**Originalquellen**

AOK-Gesundheitsbericht Bayern, Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO)

BKK-Gesundheitsreport Arbeit und Gesundheit Generation 50+, BKK Dachverband e.V.

**Dokumentationsstand**

November 2019